

Gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2012: Der Run auf Entgeltumwandlung

Das Versorgungswerk KlinikRente bestätigt Trend in der Gesundheitswirtschaft – gleichzeitig wächst der Neubeitrag im 1. Halbjahr 2011 im Vergleich zu 2010 um 68 %. Aktuelle Gesetzesänderungen wirken als Motor, noch in diesem Jahr einen Vorsorgevertrag zu beginnen.

Immer mehr Unternehmen bieten neben der gesetzlichen Rente und der Zusatzversorgung die KlinikRente als dritte Säule der Altersversorgung. Für Unternehmen und Beschäftigte eine Win-Win-Situation – besonders, wenn hierdurch die Lohnoptimierung möglich wird.

Lohnoptimierung durch „KlinikRente AVL“

Der Fachkräftemangel mag eine Ursache sein, dass die Gesundheitswirtschaft nach Möglichkeiten sucht, Arbeitsplätze attraktiv zu gestalten. Neben Entlohnung und Weiterbildung geht es dabei auch immer häufiger um die Altersversorgung über den Arbeitgeber. „Immer öfter berichten die Unternehmen über steigende Nachfrage nach Angeboten zur Altersversorgung“, so Friedhelm Gieseler, Geschäftsführer des Versorgungswerkes KlinikRente.

Einen ganz besonderen Stellenwert hat dabei „KlinikRente AVL“. Bei diesem Angebot zur Lohnoptimierung können die Mitarbeiter bei gleichem Nettoeinkommen aus 40 € Vermögenswirksamen Leistungen über 80 € Altersversorgung erreichen. In der Regel kommen zur Förderung durch Sozialversicherungs- und Steuerfreiheit auch Zuschüsse der Unternehmen. So kann eine heute 40-jährige Krankenschwester bei gleichem Nettoeinkommen bis zur Rente ein zusätzliches Vorsorgevermögen von über 30.000 € aufbauen. Da die Unternehmen gleichzeitig Lohnnebenkosten reduzieren und von den zukünftigen Kosten für Frühverrentungsprogramme entlastet werden, entsteht eine echte Win-Win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Ärzte und Führungskräfte nutzen Steuervorteile

Auch in den Chefetagen zeigt sich ein Trend zur Entgeltumwandlung. „Immer mehr Ärzte fragen direkt beim Versorgungswerk nach *KlinikRente Plus*“, so Gieseler. Kein Wunder, denn im Vergleich zu einer privaten Altersvorsorge ist die Einzahlung in eine Betriebsrente wesentlich effektiver. Die Beiträge sind steuerfrei und die Versteuerung erfolgt erst im Alter mit dann regelmäßig niedrigeren Steuersätzen. Somit kommt zur Verzinsung ein zusätzlicher Steuereffekt.

Die Verbraucherzentrale NRW schreibt dazu in der Broschüre „Altersvorsorge richtig planen“ zur Entgeltumwandlung: „(...) Das große Plus der steuerfreien Entgeltumwandlung: Weil ein Teil des Bruttogehaltes auf das Betriebskonto fließt, steht in der Ansparphase nicht nur mehr Geld für den Kapitalaufbau zur Verfügung. Zugleich fällt der Gehaltsverzicht netto deutlich weniger ins Gewicht. (...)“

Gesetzliche Änderungen zum 01.01.2012: Keine Rente vor Vollendung des 62. Lebensjahres

Was für die gesetzliche Rentenversicherung – und analog die Landesversorgungswerke – gilt, ist ab Januar 2012 auch für betriebliche Altersversorgungsleistungen gültig. Das besagt das RV-Altersrentenanpassungsgesetz: Für Verträge, die nach dem 31. Dezember 2011 geschlossen werden, tritt an die Stelle des 60. Lebensjahres regelmäßig das 62. Lebensjahr als Untergrenze für betriebliche Altersversorgungsleistungen bei altersbedingtem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (BMF-Schreiben vom 31.03.2010 RD Nr.: 249).

Für alle Verträge jedoch, die vor dem 31.12.2011 abgeschlossen werden, ergeben sich keine Änderungen. Hier bleibt der früheste Zeitpunkt zur Inanspruchnahme der Leistungen das vollendete 60. Lebensjahr. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für eine Entgeltumwandlung mit Beginn im Jahr 2011 entscheiden, sichern sich also jetzt noch die Option, schon mit dem 60. Lebensjahr die Renten- oder wahlweise Kapitalleistung der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch nehmen zu können.

Auf gut Deutsch: Wer noch in 2011 abschließt, hat auch in Zukunft die Wahl: Entweder früher in den Ruhestand oder höhere Rentenbezüge.

Während weiterhin zum Jahreswechsel der Garantiezins per Gesetz von 2,25 % auf zukünftig 1,75 % sinkt, liegt das Versorgungswerk KlinikRente mit der aktuellen Gesamtverzinsung deutlich über 4 %.

Köln im Juli 2011

Kontakt für Medien

Versorgungswerk KlinikRente, Hubertus Mund
Robert-Perthel-Straße 4, 50739 Köln
Telefon (0221) 29 20 93 -10, Fax (0221) 29 20 93 -70
E-Mail: hubertus.mund@klinikrente.de
www.klinikrente.de